

Wahlbekanntmachung
Kommunalwahlen am 11.09.2016
hier: Bildung der Wahlvorstände

Für die 30 Wahlbezirke in der Stadt Walsrode müssen Wahlvorstände zur Durchführung der o. g. Wahlen (Stadtrat und Kreistag) berufen werden. Gemäß § 10 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung bitte ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum **30. April 2016** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehenamt nicht innehaben (§ 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes). Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werde ich nach eigenem Ermessen die erforderlichen Mitglieder berufen, wenn keine oder nicht genügend Vorschläge gemacht werden. Ein Wahlehenamt kann aus wichtigem Grund, insbesondere aus den in § 13 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes genannten Gründen, abgelehnt werden. Wahlberechtigte, - insbesondere auch Jungwähler/innen -, die Interesse an einer Mitarbeit in einem Wahlvorstand haben, können sich unter der Rufnummer 05161/977-224 bzw. per E-Mail an wahlen@stadt-walsrode.de mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen.

Walsrode, 06. April 2016

Stadt Walsrode
Die Gemeindegewahlleiterin
gez.
Helma Spöring